



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00952**
Datum: 03.06.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes

Der Stadtrat hat nach intensiver Diskussion im Jahr 2013 den Brandschutzbedarfsplan beschlossen. Darin wird als Maßnahme zur Qualitätssicherung der Bau einer Atemschutzübungsanlage benannt. Im Haushaltsplan 2015 ist die Realisierung in den Jahren 2017/2018 eingeplant.

- 1. Wie ist der aktuelle Vorbereitungsstand dieser Maßnahme?**
- 2. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich durch das Fehlen der Anlage in Halle (Fahrkosten, Arbeitszeit etc.)?**

Zentraler Bestandteil des Brandschutzbedarfsplanes ist der Bau einer dritten Wache der Berufsfeuerwehr. Auf Seite 61 des Konzeptes sind Umsetzungsschritte benannt. Der Standort scheint inzwischen festzustehen, der Bau ist im Haushaltsplan für die Jahre 2016 bis 2018 vorgesehen.

- 3. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung die notwendige technische Ausstattung für die dritte Wache zu beschaffen?**

Für die geplante Erweiterung um drei Funktionsstellen werden 15 Personen benötigt. Der Brandschutzbedarfsplan sieht hierfür die Ausbildung von Feuerwehrbeamten im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst vor. Da die Ausbildung 2 Jahre dauert und die Wache 2018 in Betrieb gehen soll, muss im nächsten Jahr mit der Ausbildung des Personals begonnen werden.

4. Wird die Stadtverwaltung die hierfür notwendigen Voraussetzungen (in welcher Form) im Haushaltsentwurf 2016 schaffen?

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Juni 2015

Sitzung des Stadtrates am 24.06.2015

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), zur Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00952

Antwort der Verwaltung:

1. Wie ist der aktuelle Vorbereitungsstand dieser Maßnahme?

Bei dem Vorhaben handelt es sich nicht ausschließlich um den Neubau einer Atemschutzübungsanlage. Vielmehr soll ein Atemschutzkomplex errichtet werden, der neben der Atemschutzübungsanlage auch eine Prüf- und Reinigungsanlage mit Werkstatt für Atemschutzmasken, Atemschutzgeräteträgern und Chemikalienschutzanzügen sowie eine Prüf- und Füllstation mit Werkstatt für Atemluftflaschen, ein Lager für Schaumbilder, sonstige Lösch-I und Verbrauchsmittel und einen Standplatz für Abrollbehälter im Bereich des Atem- und Strahlenschutzes enthält.

Dieser Atemschutzkomplex ist in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt eingeordnet:

Jahr	2018	2019	2020
Planung	120.000 Euro	65.000 Euro	65.000 Euro
Bau		835.000 Euro	1.165.000 Euro
Ausstattung			250.000 Euro

2. Welche Kosten entstehen der Stadt jährlich durch das Fehlen der Anlage in Halle (Fahrkosten, Arbeitszeit etc.)?

Die durch die Stadt Halle (Saale) zu tragende Gebühr für die Nutzung einer externen Anlage beträgt jährlich 4.000 Euro. Hinzu kommen etwa 2.200 Euro Fahrkosten jährlich.

3. Wann beabsichtigt die Stadtverwaltung die notwendige technische Ausstattung für die dritte Wache zu beschaffen?

Die Stadt Halle (Saale) hat in der mittelfristigen Finanzplanung für 2016 für die Beschaffung von zwei Hilfeleistungslöschfahrzeugen 900.000 Euro berücksichtigt. Mit einem Eigenanteil von 572.600 Euro und einer anteiligen Landesförderung in Höhe von 180.000 Euro soll im gleichen Jahr eine Drehleiter beschafft werden.

4. Wird die Stadtverwaltung die hierfür notwendigen Voraussetzungen (in welcher Form) im Haushaltsentwurf 2016 schaffen?

Die notwendigen Voraussetzungen wurden durch die mittelfristige Finanzplanung bereits geschaffen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister